

Pflege und Betreuung in Ihrem Zuhause

Die wichtigsten Leistungen im Überblick

Neue
Regelungen
ab 1. Januar
2022!



Fragen Sie uns.

Wir beraten Sie gern.

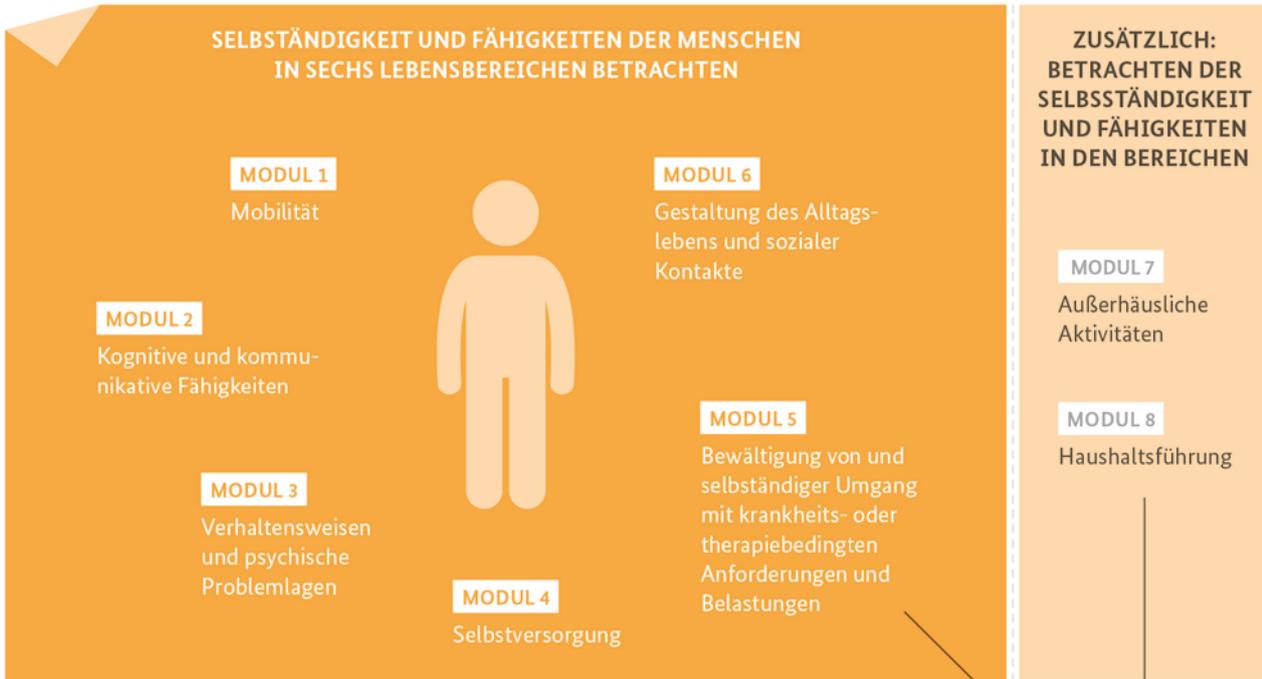
www.asb-leipzig.de



Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Leipzig e. V.

Die Berechnung des Pflegegrades

1. ERFASSUNG DER SELBSTÄNDIGKEIT UND DER FÄHIGKEITEN IN SECHS LEBENSBEREICHEN UND ZWEI ZUSÄTZLICHEN BEREICHEN



2. BERECHNUNG UND GEWICHTUNG DER PUNKTE



3. EINSTUFUNG



Feststellung der Pflegebedürftigkeit: Die Begutachtung

Die Gutachter des Medizinischen Dienstes werden sich ansehen, wie selbstständig jemand ist und welche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten vorliegen. Diese werden in sechs verschiedenen Bereichen beurteilt. Erst aufgrund einer Gesamtbewertung erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade.

Zwei weitere Module werden dokumentiert, gehen aber nicht in die Bemessung des Pflegegrades ein:

- Außerhäusliche Aktivitäten
- Haushaltsführung.

Maßstab für die Beurteilung ist der Grad der Selbstständigkeit und das Angewiesensein auf personelle Hilfe.



Modul 1	Mobilität	Fortbewegen innerhalb der Wohnung Treppensteigen
Modul 2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Örtliche und zeitliche Orientierung Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld
Modul 3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Nächtliche Unruhe Physische oder verbale Aggression Ängste
Modul 4	Selbstversorgung	Waschen An- und Auskleiden Essen und Trinken
Modul 5	Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	Einnahme von Medikamenten Verbände
Modul 6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Ruhen und schlafen Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes

Die wichtigsten Leistungen im Überblick

Pflegegeld für häusliche Pflege

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Das Pflegegeld kann auch mit *Pflegesachleistungen (Leistungen durch einen Pflegedienst)* kombiniert werden.

Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Mit Pflegesachleistungen können Versicherte die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

Leistungen des Pflegedienstes können zum Beispiel sein:

- Körperpflege
- Mobilität
- Ernährung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Medikamentengabe
- Wundversorgung
- Hauswirtschaftshilfe
- Beratungsgespräche

Beratungsgespräch

Dieser Besuch dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege.

Pflegegeldempfänger

Pflegegrad 1: Das Beratungsgespräch ist keine Pflicht, wird aber 2x jährlich empfohlen.

Pflegegrad 2 und 3: Einmal halbjährlich muss der Pflegedienst in die Häuslichkeit kommen.

Pflegegrad 4 und 5: Einmal im Quartal muss der Pflegedienst in die Häuslichkeit kommen.

Kunden eines Pflegedienstes mit Sachleistungen (Pflegeleistungen)

Alle Pflegegrade: Einmal halbjährlich kann das Gespräch in Anspruch genommen werden (wird empfohlen).

Kurse für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können an einem kostenlosen Pflegekurs teilnehmen. z. B. Sie bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielen verschiedenen Themen. Außerdem bieten sie pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Die Schulung soll auch in der

häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen stattfinden, wenn es dem pflegenden Angehörigen nicht möglich ist, an einem Pflegekurs teilzunehmen.

Tipp: Information zu Kursen erhalten Sie durch die ASB-Sozialstationen. Adressen finden Sie auf der Rückseite der Broschüre.



Pflegehilfsmittel

Die Kosten für Verbrauchsprodukte (z. B. Handschuhe, Betteinlagen) werden von der Pflegekasse erstattet (max. 40 Euro pro Monat). Voraussetzung ist das Vorliegen eines Pflegegrades. Diese können über die Apotheke oder ein Sanitätshaus bezogen werden.

Technische Pflegehilfsmittel werden in der Regel teilweise oder gegen Zuzahlung zur Verfügung gestellt (z. B. Hausnotruf, Pflegebett, Badewannenlifter, Gehhilfen oder Duschstühle).

Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet Ihnen Sicherheit, um in einem Notfall schnelle und kompetente Hilfe zu erhalten. Sie erhalten ein Hausnotrufgerät und einen Sender, den Sie als Kette oder Armband bei sich tragen. Die Bedienung ist kinderleicht. Ein Druck auf den Knopf und Sie stellen eine Sprechverbindung zu den Mitarbeitern in unserer sozialen Leitstelle her.

Wir sind 365 Tage rund um die Uhr für Sie da.

Versicherte in den Pflegegraden 1 bis 5 können Zuschüsse für den Hausnotruf beantragen. Wir beraten Sie gern.

Ich bin für Sie da.



Alexander Wolff

Telefon: 0341 68 68 68

E-Mail: hausnotruf@asb-leipzig.de

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige, die in die Pflegegrade 1 bis 5 eingestuft sind, haben einen jährlichen Anspruch von 1.500 Euro (125 Euro pro Monat). Der Betrag ist zweckgebunden und kann für die Erstattung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen genutzt werden. Diese Leistungen können nur durch einen zugelassenen Pflegedienst und nicht durch Privatpersonen abgerechnet werden.

Der Besuch der Tagespflegeeinrichtung kann ebenfalls darüber finanziert werden. Diese rechnet die 125 Euro direkt mit der Pflegekasse ab, das heißt, die Zuzahlungsrechnung

entfällt oder verringert sich. Nicht ausgeschöpfte Beträge können noch bis zum Juni des Folgejahres verbraucht werden.

Beispiele:

- Spazieren gehen
- Förderung von Hobbys und Beschäftigung
- Begleitung bei Aktivitäten
- Gesellschaftsspiele
- Einkaufen und Hauswirtschaft

Verhinderungspflege

Die Leistungen der Verhinderungspflege stehen den Versicherten der Pflegegrade 2 bis 5 zu.

Die Leistung kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden, um Freiräume für wichtige Erledigungen und Erholungsphasen zu schaffen oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, z. B. bei einer Familienfeier.

Voraussetzung ist, dass es eine Pflegeperson (Angehörige, Nachbarn, Bekannte – es muss kein Verwandtschaftsverhältnis bestehen) gibt. Die Pflegeperson muss bei der Pflegekasse gemeldet sein. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Anlass: Die Pflegeperson ist im Urlaub oder krank, aber auch andere nicht näher zu benennende Gründe sind möglich, z. B. Friseurbesuch, Teilnahme an Gesprächsgruppen. Auch ein zusätzlicher Tag in der Tagespflege kann darüber finanziert werden.

Wir empfehlen Ihnen, am Jahresanfang einen Antrag für das ganze Jahr zu stellen. So kann die Leistung individuell und auch kurzfristig abgerufen werden. Die Sozialstationen und die Tagespflegeeinrichtungen des ASB Leipzig unterstützen Sie gern bei der Antragstellung.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege kann bis zu 8 Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt. Auch die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege wurde auf acht Wochen pro Jahr ausgeweitet.

Diese Ansprüche gelten für die Pflegegrade 2 bis 5. Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

So lassen sich Kurzzeit- und Verhinderungspflege kombinieren

Regulärer Leistungsanspruch

Kurzzeitpflege » 1.774 Euro / max. 8 Wochen	Verhinderungspflege » 1.612 Euro / max. 6 Wochen
---	--

Mehr Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege » 3.386 Euro	 Komplett übertragbar	Verhinderungspflege » 0 Euro
---------------------------------------	---	--

Mehr Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege » 806 Euro	 max. die Hälfte übertragbar	Verhinderungspflege » 2.418 Euro
-------------------------------------	--	--



Tagespflege

Die Tagespflege ist das richtige Angebot für Menschen, die während des Tages eine besondere Fürsorge und Betreuung benötigen oder den Tag in Gesellschaft verbringen möchten.

Den Tag über versorgt und betreut zu werden und nachmittags wieder in die eigenen vier Wände – so funktioniert die Tagespflege. Damit stellt unser Tagespflege-Angebot auch eine Entlastung für pflegende Angehörige dar.

Gäste der Tagespflege werden wochentags in der Zeit von ca. 8 bis 16 Uhr in einer kleinen Gruppe (max. 17 Senioren) betreut. Dabei kann man wählen, an welchen Tagen und wie oft die Einrichtung besucht wird. Auch eine

zeitweise Nutzung in der Urlaubszeit ist möglich. Der Fahrdienst holt die Gäste morgens ab und bringt sie am Nachmittag wieder nach Hause.

Verschiedene Aktivitäten und gemeinsame Mahlzeiten strukturieren den Tag und sorgen für eine sinnvolle Beschäftigung. Die Angebote dienen dazu, die Fähigkeiten der Gäste zu erhalten und zu fördern.

Besuchen Sie gern unsere Tagespflege-Einrichtungen, um sich einen eigenen Eindruck zu machen. Gern beantwortet Ihnen unser Fachpersonal vor Ort Ihre Fragen und hilft Ihnen bei der Antragstellung.



Tipp:

Die Leistungen der Tagespflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen.

Leistungsbeträge im Überblick (Auszug)

Leistungen im Monat (in Euro)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld	0	316	545	728	901
Pflegesachleistungen und	0	724	1.363	1.693	2.095
Tagespflege	0	689	1.298	1.612	1.995
Entlastungsbetrag*	125	125	125	125	125
Pflegehilfsmittel	bis zu 40 Euro				
Zuschüsse zum Hausnotruf	25,50 Euro / keine zusätzliche Anschlussgebühr				

* Geldbetrag, der für die Erstattung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen genutzt werden kann.

Leistungen im Jahr

Kurzzeitpflege	1.774 Euro + 100 % des nicht genutzten Budgets der Verhinderungspflege, d.h. insgesamt bis zu 3.386 Euro pro Jahr
Verhinderungspflege	1.612 Euro + anteilig übertragbares Budget der Kurzzeitpflege (806 Euro), d.h. insgesamt bis zu 2.418 Euro

Weitere Leistungen

Wohnraumanpassung	bis zu 4.000 Euro pro Jahr für Maßnahmen zur Barrierereduzierung abrechenbar
-------------------	--

Hilfe zur Pflege

Können die anfallenden Kosten für eine ambulante oder stationäre Versorgung nicht oder nur teilweise selbst getragen werden, besteht

die Möglichkeit, Hilfe zur Pflege beim Sozialamt zu beantragen. Informationen erteilt das jeweils zuständige Sozialamt.

Steuertipp: Pflegebedürftige, die gesetzlich zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung verpflichtet sind, können die Kosten, die für die Pflege anfallen, steuerlich geltend zu machen. Sind Pflegebedürftige nicht zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung verpflichtet und tun dies auch nicht, kann die Pflegeperson den Pflege-Pauschbetrag bei der eigenen Einkommenssteuererklärung geltend machen. Hier sind 924 Euro als Pflegepauschbetrag absetzbar. In beiden Fällen empfiehlt sich eine Beratung durch ein Steuerbüro bzw. Lohnsteuerhilfeverein.



Pflegezeit für pflegende Angehörige

Pflegezeit, Familienpflegezeit und die Begleitung in der letzten Lebensphase können je nach persönlicher Situation kombiniert werden. Insgesamt darf die Verminderung der Arbeitsstunden nicht länger als zwei Jahre dauern.

Während der Pflege- und Familienpflegezeit sind Sie vor einer Kündigung geschützt. Der Kündigungsschutz besteht 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn bis zum Ende der Pflege- bzw. Familienpflegezeit.

Auch wenn Sie während der Pflegezeit keine Beiträge in die Renten-, Arbeitslosen- oder Kranken- und Pflegeversicherung einzahlen, bleibt Ihr Versicherungsschutz erhalten: Über die Familienversicherung können Sie gegebenenfalls weiterhin kranken- und pflegeversichert sein. Ist die Familienversicherung

nicht möglich, zahlen die Pflegekassen auf Antrag einen Beitragszuschuss zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Pflegekasse übernimmt auch Beiträge zur Rentenversicherung, wenn Sie regelmäßig mindestens 10 Stunden verteilt auf 2 Tage pro Woche mit der Pflege eines Pflegebedürftigen beschäftigt sind, der mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist (gilt nur für Pflegepersonen, die max. 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind).

Unter diesen Voraussetzungen sind Sie außerdem bei allen Pflgetätigkeiten unfallversichert. Ebenso werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt, wenn Sie unmittelbar zuvor eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt oder Arbeitslosengeld bezogen haben.



Arbeitsverhinderung – 10 Tage

Wird ein Familienmitglied plötzlich zum Pflegefall, können Sie sich einmalig bis zu zehn Tage unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen, um die Pflege zu organisieren oder selbst durchzuführen. Dieses Recht steht jedem Arbeitnehmer zu, unabhängig von der Größe des Betriebes. Während der Freistellung bleibt Ihr Versicherungsschutz bei der Sozialversicherung bestehen. Um diese zehn Tage auch finanziell abzusichern, erhalten Sie Lohnersatzleistungen. Dieses sogenannte Pflegeunterstützungsgeld beantragen Sie bei der Pflegekasse Ihres pflegebedürftigen Angehörigen.

Pflegezeit – bis zu 6 Monate

Beschäftigte können bis sechs Monate unbezahlt ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Zu nahen Angehörigen zählen neben Verwandten wie Eltern und Großeltern auch Stiefeltern, Schwäger und nichteheliche Lebenspartner. Allerdings haben Sie nur Anspruch auf Pflegezeit, wenn Sie bei einem Arbeitgeber mit mehr als 15 Beschäftigten arbeiten. Während der Pflegezeit können Sie ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen, um die Einkommensverluste abzufedern.

Familienpflegezeit – bis zu 24 Monate

Wenn Ihr Angehöriger länger pflegebedürftig ist, haben Sie einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate Ihre Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren. Vorausgesetzt, Sie arbeiten bei einem Arbeitgeber mit mehr als 25 Beschäftigten. Wie bei der Pflegezeit haben Sie Anspruch auf ein zinsloses Darlehen, das in Raten ausgezahlt wird und Ihren Lebensunterhalt sichert.

Begleitung in der letzten Lebensphase – bis zu 3 Monate

Pflegen Sie einen nahestehenden Menschen in seiner letzten Lebensphase, haben Sie Anspruch darauf, sich bis zu drei Monaten vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen. So können Sie für Ihren Angehörigen auf seinem letzten Weg da sein, selbst wenn er nicht zu Hause gepflegt wird, weil er sich im Krankenhaus oder in einem Hospiz befindet. Ein zinsloses Darlehen kann für diese Zeit ebenfalls in Anspruch genommen werden.

**Haben Sie Fragen?
Wir beraten Sie gern.**

Ihre Ansprechpartner beim ASB Leipzig

Sozialstationen

ASB-Sozialstation Leipzig

Mattheuerbogen 6, 04289 Leipzig
Telefon: 0341 869769 400
Fax: 0341 869769 410
E-Mail: sozialstation.leipzig@asb-leipzig.de

ASB-Sozialstation Böhlen

Röthaer Straße 5, 04564 Böhlen
Telefon: 034206 36100
Fax: 034206 77728
E-Mail: sozialstation.boehlen@asb-leipzig.de

ASB-Sozialstation Markkleeberg

Hauptstraße 8, 04416 Markkleeberg
Telefon: 0341 35884428
Fax: 0341 35412870
E-Mail: sozialstation.markkleeberg@asb-leipzig.de

ASB-Sozialstation Eilenburg

Torgauer Straße 42, 04838 Eilenburg
Telefon: 03423 605431
Fax: 03423 603047
E-Mail: sozialstation.eilenburg@asb-leipzig.de

Seniorenheime

ASB-Seniorenheim „Am Park“

Waldstraße 25, 04564 Böhlen
Telefon: 034206 7558-0
Fax: 034206 7558-500
E-Mail: am.park@asb-leipzig.de

Haus „Am Silbersee“

Zwickauer Straße 131A, 04279 Leipzig
Telefon: 0341 3336-5
Fax: 0341 3336-088
E-Mail: am.silbersee@asb-leipzig.de

ASB-Seniorenheim „Am Sonnenpark“

Mattheuerbogen 6, 04289 Leipzig
Telefon: 0341 869769-600
Fax: 0341 869769-610
E-Mail: am.sonnenpark@asb-leipzig.de

ASB-Seniorenheim „Am Schwarzholz“

Lärchenstraße 27, 04567 Kitzscher
Telefon: 03433 744-0
Fax: 03433 744-350
E-Mail: am.schwarzholz@asb-leipzig.de

Tagespflege

ASB-Tagespflege „Am Silbersee“

Zwickauer Straße 131A, 04279 Leipzig
Telefon: 0341 3336-196
Fax: 0341 3336-411
E-Mail: tagespflege.am.silbersee@
asb-leipzig.de

ASB-Tagespflege „Zur Alten Post“

Am Anger 1-2, 04838 Eilenburg
Telefon: 03423 7586850
Fax: 03423 7586851
E-Mail: tagespflege.eilenburg@asb-leipzig.de

ASB-Tagespflege „Am Sonnenpark“

Mattheuerbogen 6, 04289 Leipzig
Telefon: 0341 869769-450
Fax: 0341 869769-610
E-Mail: tagespflege.am.sonnenpark@
asb-leipzig.de

Impressum: Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Leipzig e. V. | Zwickauer Straße 131, 04279 Leipzig
Tel.: 0341 64954-0 | Fax: 0341 64954-202 | E-Mail: info@asb-leipzig.de

www.asb-leipzig.de

**Wir helfen
hier und jetzt.**



**Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Leipzig e. V.**

Stand: Januar 2022